

# Beschlussvorlage

<b>Stadt Bad Sobernheim</b>	
-----------------------------	--

Nr.	<b>2021/StadtS091</b>
Fachbereich	<b>Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen</b>
Sachbearbeiter(in)	<b>Helfenstein, Franziska</b>
Datum	<b>11.11.2021</b>

Gremium

Ausschuss für Infrastruktur,  
Liegenschaften, Tourismus, Umwelt  
und Soziales der Stadt Bad  
Sobernheim

Termin

15.11.2021

Status

öffentlich

## **Beschlussempfehlung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Kaisersaals und der Philippskirche der Stadt Bad Sobernheim**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die seit mehreren Jahren unveränderte Benutzungsgebühr für den Kaisersaal bedarf angesichts der Entwicklung der Bewirtschaftungskosten einer moderaten Anpassung. Kostenvergleiche belegen, dass seit Jahren mit Defiziten gewirtschaftet wird.

Bisher sind die Gebühren in der Haushaltssatzung geregelt. Bei der Erstellung der Bescheide bezieht man sich somit auf § 5 der aktuell gültigen Haushaltssatzung i. V. m. der bisherigen Benutzungsordnung. Die Stadt Bad Sobernheim beabsichtigt zukünftig, die angepassten Gebühren in einer Gebühren- und Benutzungssatzung auszuweisen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Kaisersaals und der Philippskirche der Stadt Bad Sobernheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

[Volker Kohrs]  
Vorsitzender